

Ehrenratssitzung in Sachen gegen die Firma Schultz Nachf., Berlin.

Urteil.

In Sachen

des Vereins der Berliner Uhrmacher, vertreten durch seinen I. Vorsitzenden, den Uhrmachermeister Albert Bätge in Berlin, Klägers

gegen

den Mitinhaber der Firma Carl Schultz Nachf., den Kaufmann Heinr. Placzek, Angeklagten,

wegen Zuwiderhandlung gegen § 3 der Münchener Verträge vom 16. 8. 09 (Abt. Grossuhren), in Verbindung mit § 7 der Satzung des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten vom 22. 5. 09 hat der auf Antrag des Klägers in Berlin am 13. 11. 10 zusammengetretene Ehrenrat, an welchem teilgenommen haben die Herren:

1. Dr. jur. Fischer aus Leipzig, Syndikus des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten, als Vorsitzender;
2. Alfred Hahn aus Leipzig, Vorsitzender der Deutschen Uhrmachervereinigung;
3. August Heckel aus Halle a. S., Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher;
4. Albert Paackbusch aus Berlin, Mitglied des Deutschen Uhrmacherbundes;
5. Wilh. Benöhr aus Hamburg, Mitglied des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten;
6. Carl Goldschmidt aus Leipzig, II. Vorsitzender dieses Verbandes;
7. Georg Meissner aus Stettin, Mitglied dieses Verbandes als Beisitzer;
8. Emil Röder aus Berlin, als Protokollant;

einstimmig für Recht erkannt:

a) Der Angeklagte wird von Punkt 1 der gegen ihn erhobenen Anklage, betreffend Lieferung eines Hausuhrwerkes an einen Möbeltischler in einer den Münchener Verträgen zuwiderlaufenden Weise,

freigesprochen.

b) Wegen des zweiten Punktes der gegen ihn erhobenen Anklage, betreffend Lieferung von kompletten Uhren an einen Tischler in einer den genannten Verträgen zuwiderlaufenden Weise, konnte

weder eine Verurteilung noch eine Freisprechung erfolgen.

Neue Drucksachen des Zentralverbandes. Um den öfteren Anfragen besser entsprechen zu können, haben wir zwei Heftchen herausgegeben, welche unseren werten Kollegen auf Wunsch übersandt werden: „Wie gründet man eine Zwangsinnung?“ und „Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.“ Wir bitten, bei Bedarf diese

Drucksachen abzufordern, sie enthalten in erschöpfender Ausführlichkeit alles, was zur Sache gehört.

Uhrmacher-Jahrbuch 1911. Unser erstes Jahrbuch findet allgemein so gute Aufnahme, dass wir alle Kollegen bitten, sich recht bald in den Besitz desselben zu bringen. Bestellungen sind an die Vorsitzenden der betreffenden Vereine und Innungen zu richten.

Geschäftsübergabe. Unser verehrter Herr Kollege Obermeister Rob. Müller, Leisnig, übergibt nach 30 jähriger Tätigkeit sein Geschäft seinem Sohne, um sich zur Ruhe zu setzen. Wir wünschen unserem werten Mitgliede noch recht lange Jahre hindurch den Genuss seiner Arbeit und danken ihm an dieser Stelle herzlichst für die der Zwangsinnung Leisnig und uns, dem Zentralverbande, geleisteten Dienste.

Trauerfall. Kurz vor dem Abschluss dieser Nummer geht uns die traurige, unerwartete Nachricht zu, dass der frühere Vorsitzende des Vereins Naumburg a. S., Herr Kollege Richard Felsz, plötzlich gestorben ist. Wir betrauern in dem Heimgegangenen aufrichtig einen Mann, dem die Uhrmacherei alles war. Ein Mann, der bei der Gründung unseres Verbandes eifrig beteiligt war. Ausserordentlich begabt, bereicherte er unsere Fachliteratur mit launig und flott geschriebenen Aufsätzen, so dass wir es oft bedauert haben, dass diesen Mann ein Augenleiden hinderte, sich noch mehr auf diesem Gebiete zu betätigen. Gehört uns Richard Felsz auch seit Jahren nicht mehr an, so hindert uns das doch nicht, seiner mit aufrichtiger Trauer zu gedenken. Mit seinem Heimgange verliert unser Fach einen Mann, der nicht so leicht ersetzt werden kann! Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Als äusseren Ausdruck unserer Hochschätzung haben wir an seinem Grabe einen Kranz niedergelegt. Er ruhe in Frieden!

Weihnachtsgeschäft. Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis. Wenn diese Nummer in die Hände unserer Mitglieder kommt, ist hoffentlich das Geschäft überall flott im Gange. Es ist jedenfalls von jedem Kollegen alles getan worden, um der Nachfrage zu genügen, alles ist vorbereitet, und jeder erwartet, dass nun auch der Erfolg kommen möge, das ausschlaggebende Geschäft, die Haupteinnahme des ganzen Jahres. Wir wollen allen werten Kollegen von Herzen wünschen, dass ihre Hoffnungen sich erfüllen, und dass jeder sich von unlauterer Reklame möglichst weit fernhält. Das Publikum hat ein sehr feines Gefühl für die feine Reklame, und doppelt ist die Weihnachtsfreude, wenn man sich sagen kann, den Erfolg habe ich mit ehrlichen Mitteln erreicht. In diesem Sinne wünschen wir ein gutes Geschäft und ein frohes Fest.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.
Aug. Heckel, Vorsitzender.

Rechtsfragen im Weihnachtsverkehr.

Von Walter Menger.

Das Weihnachtsgeschäft bringt neben seinen Annehmlichkeiten, die in dem — hoffentlich — regen Verkauf bestehen, auch seine Unannehmlichkeiten mit sich. Da wartet man sehnsüchtig auf die Sendung eines Lieferanten, man benötigt unbedingt die Ware, ein Kunde hat den Gegenstand bestellt, will ihn für ein Geschenk verwenden, und nun bleibt der Fabrikant oder der Grossist mit der Lieferung in Rückstand. Man hat zwar bei Aufgabe der Bestellung genau geschrieben, dass bis zu dem und dem Tage die Ware eingetroffen sein müsste. Sie kommt aber nicht; man bestellt bei einem

anderen Lieferanten und schreibt dem säumigen, dass man auf die Ware verzichte. Das ist nun leicht geschrieben, aber wird der Lieferant auch damit einverstanden sein? Er hat vielleicht selbst den Gegenstand besonders bestellen oder anfertigen müssen und keinerlei anderweitige Verwendung dafür. Deshalb wird er sich auch mit der Annahmeverweigerung des Bestellers nicht einverstanden erklären. Wie ist nun die rechtliche Lage?

Im allgemeinen gelten bei Lieferungen mit einem festgesetzten Lieferungsstermin die Bestimmungen, dass man, wenn der Beauftragte nicht pünktlich liefert, ihn in Verzug setzt, d. h. man muss ihn mahnen und ihm eine Nachfrist bewilligen. Man kann also nicht, wie es so häufig geschieht, ihm einfach schreiben: „ich nehme die Ware nicht mehr“, sondern man muss